

Evangelisch – lutherische Kirchengemeinde Emstek – Cappeln Kirchenkreis Oldenburg Münsterland

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der
Ev.-luth. St.-Laurentius Kirchengemeinde Emstek und der
Ev.-luth. St.-Martins-Kirche in Cappeln

1. Grundverständnis

Jeder Mensch ist als ein von Gott geliebtes Geschöpf in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit zu achten. Die Haltung von Respekt und Wertschätzung ist die Grundlage aller unserer Begegnungen und Beziehungen. Die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserer Kirchengemeinde ist im hohen Maße Beziehungsarbeit. Sie hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, allen Menschen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten, in dem sie sich einbringen und ausprobieren können. Diese Arbeit beinhaltet einen hohen Vertrauensvorschuss und bedarf einer besonderen Verantwortung. Alle Menschen, die unsere Kirchengemeinde aufsuchen, sollen vor jeglicher Form von körperlicher und seelischer Gewalt und vor Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmtheit geschützt werden. Um dieses zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, was der Arbeit in unserer Kirchengemeinde zu Grunde gelegt wird. Es soll alle Beteiligten sensibilisieren und aufklären, um potenzielle Gefahren abzuwenden. Im Krisenfall soll es Handlungsmöglichkeiten bieten.

Personen die in unserer Kirchengemeinde tätig sind, verpflichten sich folgenden Grundsätzen

- Die Arbeit mit anvertrauten Menschen wird durch Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Seelische und körperliche Unversehrtheit wird beachtet und unterstützt
- Verantwortliche und/oder leitende Mitarbeitende dienen den Menschen als Vorbild und handeln weder gewalttätig, diskriminierend noch grenzüberschreitend in Worten, Taten oder im persönlichen Ausdruck.
- Mitarbeitende gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und persönliche Grenzen werden respektiert
- Alle Menschen werden mit Würde und Respekt behandelt.
- Wir kommunizieren informierend und transparent sowohl nach innen als auch nach außen.

2. Der Verhaltenskodex

2.1 Geltung

- gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- dient als Orientierungsrahmen für einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander
- etabliert eine Haltung, die Bedürfnisse und Grenzen respektiert
- dient insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
- sensibilisiert für Situationen, die Täter:innen leicht für Grenzüberschreitungen ausnutzen können.
- dient gleichzeitig dem Schutz von Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen

2.2 Verhaltensampel

Nicht ok

- Unerwünschte Berührungen
- Kosenamen (Schatzi, Süßer...)
- Grenzverletzung werden kleingeredet
- Sexistische Witze
- Beleidigungen und übergriffiges Verhalten
- Ungefragtes Aufnehmen und Weiterleiten von Bildern und Videos

Nicht toll, kann aber mal passieren

- Nicht angebrachte Sprache/Witze
- Festhalten, Anschreien (bei Spielen etc.)
- 1:1 Kontakte, wie z.B. beim Autofahren, in seelsorgerlicher Situation
- Spiele mit Körperkontakt
- Grenze/Abstand wird nicht eingehalten

Korrekter Umgang

- Respektvolle Ansprache (auch im Chat)
- Nähe und Distanz von Personen werden respektiert
- Bei Tobe- und Fangspielen achten alle darauf, dass Grenzen gewahrt werden
- Respektvoller Umgang (auch im Chat)
- Grenzen werden beachtet

2.3 Sich daraus ergebende Verpflichtungen für Mitarbeitende

- Alle Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kirchengemeinde Emstek-Cappeln ab 16 Jahre im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt, die regelmäßig in Ausübung ihrer Tätigkeit für die Kirchengemeinde Menschen auf dem Gelände der Kirchengemeinde oder bei Veranstaltungen der Kirchengemeinde ansprechen, müssen ein Erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf. Ein Formular für die Anforderung des Erweiterten Führungszeugnisses ist im Kirchenbüro erhältlich. Die Mitarbeitenden legen das Erweiterte Führungszeugnis der Vertrauensperson des GKR / der geschäftsführenden Pfarrperson vor. Das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des Erweiterten Führungszeugnis wird dokumentiert und datensicher in der Ablage im Kirchenbüro verwahrt. Die Kosten für die Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses trägt die Kirchengemeinde.
- Alle Mitarbeitenden unterschreiben, dass sie den im Schutzkonzept formulierten Verhaltensregeln zustimmen und sich daranhalten werden.
- Alle Mitarbeitenden nehmen an Präventionsschulungen teil, die durch die Kirchengemeinde in Abstimmung und Kooperation mit der ELKiO angeboten und vermittelt werden. Diese Schulungen sind aufzufrischen und zu vertiefen nach Maßgabe der geltenden Präventionskonzepte der Jugendarbeit der ELKiO.

2.4 Risiko-/Ressourcen-Analyse

Die Risiko-/Ressourcen-Analyse wurde im Rahmen dieses Schutzkonzeptes mit Beteiligung der Gruppen und Kreise unserer Gemeinde erstellt und liegt dem Kirchenvorstand vor. Mithilfe der gewonnenen Erkenntnisse arbeiten wir kontinuierlich daran, unsere Gebäude und unsere Arbeit sicherer zu machen. Wir verpflichten uns, die Risiko- Ressourcenanalyse in geeigneten Abständen zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

3. Beschwerdewege/Ansprechpersonen

3.1 Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

Beschwerdewege:

Verdachtsfälle werden ernst genommen und im Sinne des Interventionsplanes (s. Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO) beantwortet. Betroffene haben darüber hinaus immer die Möglichkeit, sich an externe Stellen (s. Punkt 3.2) zu wenden und werden auf diese hingewiesen.

Ansprechpersonen:

Vertrauenspersonen des GKR (Sandra Sokoll): Tel: 04473/3259824, Mail:

Sokoll.sandra@outlook.de

Kirchenbüro (Elena Wilhelm-Klatt): Tel: 04473 928049, Mail:

Kirchenbuero.Emstek@kirche-oldenburg.de

3.2 Externe Ansprechpersonen in Landkreis und Landeskirche

Die Zuständigkeit für die fachliche Begleitung und Unterstützung von Trägern und Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes liegt bei den Jugendämtern. Außerdem bieten die Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes Beratung bei Fragen

des Kindeswohls an. Kinderschutz in Niedersachsen (www.kinderschutz-niedersachsen.de)

Landkreis Cloppenburg – Jugendamt

Eschstr. 29, Cloppenburg, Tel.: 04471-15372

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e.V.

Bührener Kirchweg 27, Cloppenburg, Tel.: 04471-87252

Landkreis Vechta – Jugendamt

Ravensberger Str. 20, Vechta, Tel.: 04441/89806

Kinderschutzbund Diepholz

Dr. Wilhelm-Kinghorst-Str. 25, Diepholz, Tel.: 05441-5924991, Bereitschaftshandy: 0160-93104050

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg:

Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg, Tel.: 0441-17788

Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de

3.3 Kirchliche Ansprechpersonen innerhalb der EKD und der ELKiO

Zentrale Anlaufstelle.help

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Die Zentrale Anlaufstelle.help ist bundesweit kostenlos und anonym erreichbar unter der Rufnummer 0800 5040 112 und per E-Mail an zentrale@anlaufstelle.help sowie unter der Internetadresse www.anlaufstelle.help.

Beraterin für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Gina Beushausen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-133,

Gina.Beushausen@kirche-oldenburg.de

Nadine Schlie, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-0,

nadine.schlie@kirche-oldenburg.de

Meldestelle für sexualisierte Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Oberkirchenrat Udo Heinen, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-132,

dezernat1@kirche-oldenburg.de

Beauftragte für Prävention von sexualisierter Gewalt in der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Björn Krämer, Philosophenweg 1, 26121 Oldenburg, 0441 7701-134,

Bjoern.Kraemer@kirche-oldenburg.de

4. Schulungen

Grundlagenwissen ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Daher müssen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich Mitarbeitende, die leitend und/oder in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind, alle 5 Jahre zu

diesem Thema geschult werden. Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und in dem Ordner mit den erweiterten Führungszeugnisse abgelegt.

- Schulungen sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde
 - fördern eine sensible Haltung und Aufmerksamkeit
 - helfen, die Relevanz des Themas zu verstehen
 - geben im Reflektieren und Handeln
- Schulungen werden von dazu qualifizierten Referent:innen durchgeführt und beinhalten Themen wie:
 - Täter:innenstrategien
 - Was tun bei Verdacht? o Rechtliche Hintergründe
 - Schutz- und Risikofaktoren o Formen und Anhaltspunkte von sexueller Gewalt
 - Umsetzung in der Kirchengemeinde Emstek-Cappeln
- Entsprechende Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche finden regelmäßig statt.
- Geeignete Angebote stellt unsere Landeskirche zur Verfügung sowie das Landesjugendamt der ELKiO und die örtlichen Jugendämter

5. Personalverantwortung

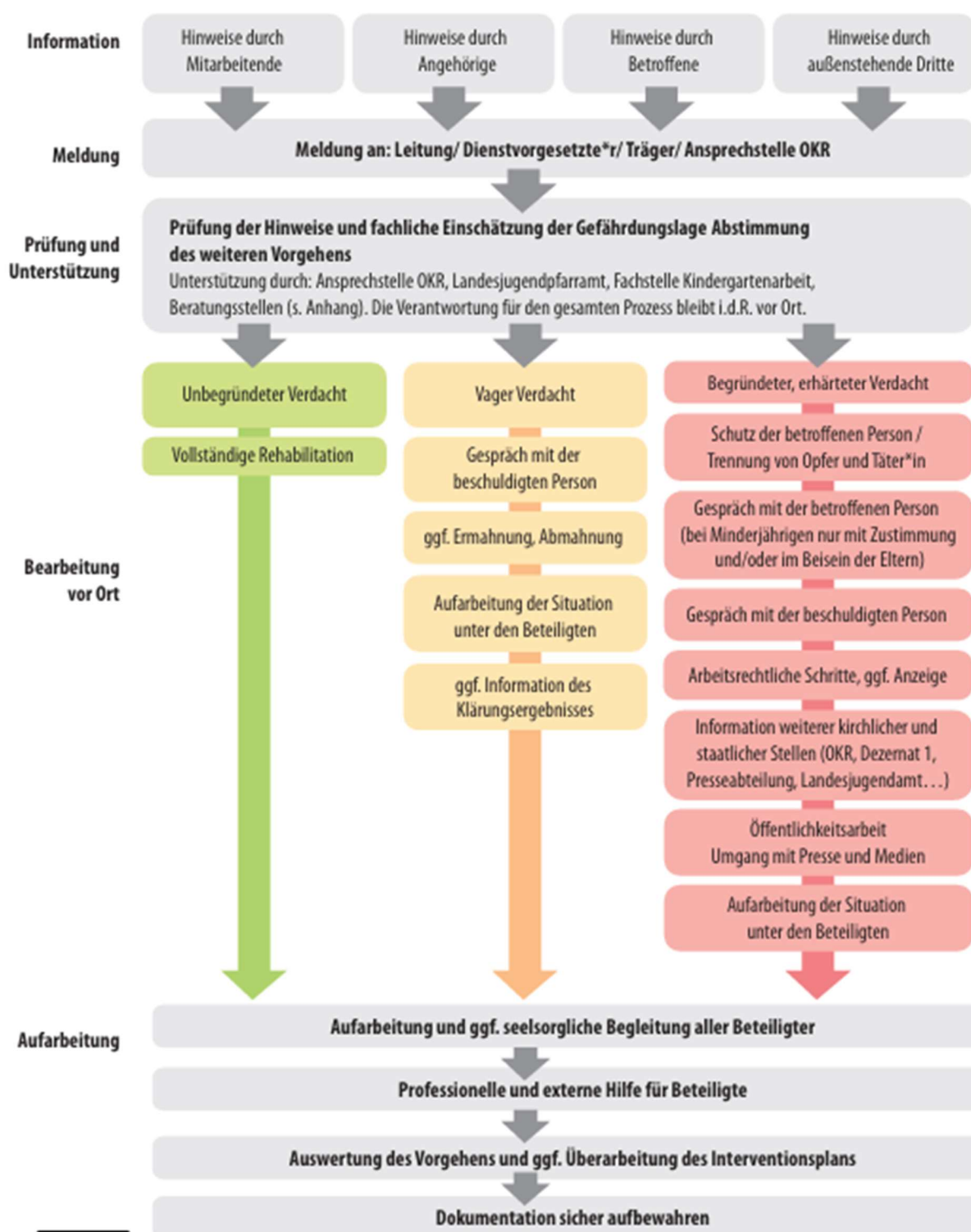
Personalverantwortung wird wahrgenommen,

- indem in Stellenausschreibungen auf Gewaltschutz und einen geltenden Verhaltenskodex hingewiesen wird.
- indem beim Einstellungsgespräch standardisierte Fragen zu Gewaltschutz gestellt werden.
- indem vor Beginn des Ehrenamtes oder vor Stellenbeginn die/der Interessent:in das Schutzkonzept unserer Kirchengemeinde erhält.
- indem ein/e Vertreter:in unserer Gemeinde dem/der zukünftigen Ehrenamtlichen oder Stelleninhaber:in das Schutzkonzept erläutert und Fragen dazu beantwortet.
- indem eine Verpflichtungserklärung auf das bestehende Schutzkonzept von jeder/m Mitarbeiter:in unterzeichnet wird.
- indem bei Neueinstellungen und zu Beginn eines Ehrenamtes ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss und dies regelmäßig neu abgerufen wird.
- indem alle neuen Mitarbeitenden eine Präventionsschulung besuchen.
- indem Beschwerdewege transparent gemacht werden und mit positiver Fehlerkultur zu Ansprache und Aussprache ermutigt wird. Diese Maßnahmen betreffen alle haupt-/neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Emstek-Cappeln

Diese Maßnahmen sind verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in Einrichtungen.

Interventionsplan Schutzkonzept ELKiO

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



SCAN ME

Ausführlicher Handlungsleitfaden unter

2019_Web_InterventionsplanA4.pdf (elk-wue.de, siehe QR-Code)

Abfrage 06.08.2021

7. Checkliste bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

(Kinderschutz-Zentrum Oldenburg e.V., Stand: September 2014)

Das Wichtigste ist: Bewahren Sie Ruhe und suchen Sie sich unmittelbar Austausch und fachliche Unterstützung. Unreflektierte Aktionen können unkalkulierbare Folgen für das Kind haben.

- **Bewahren Sie Ruhe!**
 - Bewahren Sie Ruhe und hören Sie empathisch und offen zu. („Ich glaube dir. Du bist daran nicht schuld. Es ist gut und mutig, dass du das berichtest.“)
 - Überdenken Sie Ihre nächsten Schritte, da überstürzte und unüberlegte Handlungen die Situation verschlimmern könnten.
 - Holen Sie sich zeitnah persönliche oder telefonische Beratung – vertraulich und kostenlos z.B. im Kinderschutz-Zentrum Oldenburg oder bei Insofern erfahrenen Fachkräften zu dem Thema in Ihrer Region.
 - Suchen Sie Unterstützung auch im Team (entlastende Gespräche mit Kollegen/innen des Vertrauens), tragen Sie Ihre Vermutung nicht nach außen.
 - Sammeln und sortieren Sie Informationen/ Beobachtungen.
- **Sorgen Sie für Schutz des/der Betroffenen, wenn möglich!**
 - Achtung bei innerfamiliärer sexueller Gewalt: tragen Sie Ihre Vermutung nicht an Bezugspersonen heran, wenn Sie sich nicht sicher sind, ob diese das Kind ausreichend schützen (Beteiligung im Missbrauchssystem), holen Sie sich umgehend Beratung.
 - Auch bei sexueller Gewalt durch Kinder/Jugendliche: Schützen Sie das betroffene Kind durch Beobachtung ihrerseits oder, wenn möglich, Trennung des Kontaktes zum übergriffigen Kind oder Jugendlichen.
 - Bei der Vermutung, dass ein/e Mitarbeiter/in sexuelle Gewalt ausgeübt hat, muss die Leitung eingeschaltet werden.
- **Nehmen Sie Aussagen ernst!**
 - Loben Sie das Kind und bestärken es für den Mut. „Es ist richtig, dass Du Dich mir anvertraust, das ist kein Petzen...“
 - Machen Sie schützende Bezugs- und Vertrauenspersonen für das Kind bzw. die/den Jugendlichen intern bzw. extern ausfindig.
 - Intensivieren Sie den Kontakt zum Kind/Jugendlichen und stärken Sie die Vertrauensbeziehung, wenn Ihnen das persönlich möglich ist, sonst suchen Sie im Team eine andere Vertrauensperson für das Kind/den Jugendlichen.
 - Greifen Sie Gesprächsangebote des Kindes/Jugendlichen aufmerksam auf - aber initiieren Sie keine Befragung. Vermeiden Sie Suggestivfragen und nehmen Sie den Druck heraus.
 - Wahren Sie einen geschützten Rahmen für ein Gespräch – hören Sie zu.
 - Sichern Sie Ihre Hilfsbereitschaft zu. Stellen Sie Verbindlichkeit her: „Ich helfe Dir...! Holen Sie sich unmittelbar Unterstützung. Das können Sie auch dem Kind/Jugendlichen gegenüber sagen, wenn es sich Ihnen offenbart: „Ich möchte mich mal mit jemandem besprechen der viel Erfahrung und vielleicht noch gute Ideen hat. Ist es OK, wenn wir uns „dann und wann“ wieder treffen und ich dir davon berichte?“

- **Unterstützen Sie die Kinder und Jugendlichen!**
 - Glauben Sie dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen auch wenn sie/er loyal dem Beschuldigten/der Beschuldigten gegenüber ist.
 - Signalisieren Sie, dass er/sie keine Schuld hat.
 - Machen Sie keine vorschnellen Versprechungen – nur die, die Sie halten können.
 - Agieren Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg, sondern beziehen Sie sie oder ihn altersgemäß in die Entscheidung mit ein.
 - Knüpfen Sie an Ressourcen an - Was könnte dem Kind/dem Jugendlichen gut tun?
- **Dokumentieren Sie Ihren Verdacht!**
 - Notieren Sie Beobachtungen und Äußerungen des Kindes/Jugendlichen. Aber erfragen Sie nicht invasiv oder suggestiv Informationen. Sie sind Begleitung die Informationen sichert - nicht DetektivIn.
 - Trennen Sie objektive Fakten von subjektiven Wahrnehmungen
 - Wann, Wer, Was, mit Wem (Datum, Uhrzeit, Personen, Situation) Was habe ich gesehen? Was habe ich gehört? Was wurde mir erzählt? Welche Gefühle hat das Kind? Welche Gefühle habe ich?
 - Achtung: Die Daten gehören unter Verschluss. Bitte beachten Sie den Datenschutz.
- **Holen Sie sich Hilfe und suchen Sie sich Unterstützung!**
 - Informieren Sie die Leitung / eine interne Ansprechperson.
 - Ziehen Sie eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a und 8b SGB VIII hinzu.
 - Ihre Einrichtung: Holen Sie sich gemeinsam mit der Leitung Unterstützung von Fachberatungsstellen z.B. dem Kinderschutz-Zentrum, um das weitere Vorgehen zu besprechen und zu planen (bspw. auch zur Frage der Strafanzeige).
 - Achten Sie auf sich! Sie sollten mit Ihren Gedanken und Gefühlen nicht alleine bleiben, entlasten Sie sich mit professionellen Methoden. Sie können und müssen nicht alleine „retten“.

Kinderschutz-Zentrum Oldenburg: Informationen & Aktuelles www.kinderschutz-ol.de, info@kinderschutz-ol.de , Tel 0441-17788, Friederikenstraße 3, 26135 Oldenburg

8. Verpflichtungserklärung (Muster)

Name des/der Ehrenamtlichen/Nebenamtlichen/Hauptamtlichen:

Name der Kirchengemeinde Emstek-Cappeln, Adresse, Stempel:

Mein (Ehren)Amt in der Kirchengemeinde:

Ich kenne das Schutzkonzept der Einrichtung/Kirchengemeinde und halte mich daran. Insbesondere richte ich mich nach dem darin beschriebenen Verhaltenskodex beim Ausüben meines Ehrenamts/in meiner Praxis/Tätigkeit.

Datum/Ort/Unterschrift

Ein Exemplar verbleibt in der Kirchengemeinde Emstek-Cappeln.
Ein Exemplar erhält der/die Ehrenamtliche/Nebenamtliche/Hauptamtliche für die eigenen Unterlagen.
Außerdem erhält er/sie eine Kopie des Verhaltenskodex